

**Niederschrift der 31. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 30.08.2022, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen,
Lohmener Straße 3a**

1. Begrüßung Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Mathe begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Große, Frau Hofmann und Herrn Protze sowie den Bürgermeister a.D., Herrn Tittel. Die Beschlussfähigkeit ist mit 9 von 10 Stimmen gegeben, (Stadtrat Waschk fehlt entschuldigt). Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekannt gegeben.

2. Protokollkontrolle der 30. öffentlichen Ratssitzung vom 12.07.2022

Beschluss 322-31/2022 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.07.2022

3. Niederlegung Mandat Stadtrat: Robby Waschk

Herr Waschk ist Mitglied des Stadtrates der Stadt Wehlen. Aufgrund § 31 Abs. 1 Sächs. GemO kann nur ein Bürger der Gemeinde in den Gemeinderat (Stadtrat) gewählt werden. Durch seinen Wegzug aus Stadt Wehlen kann er nicht mehr als Stadtrat tätig sein.

Beschluss 323-31/2022 (9 Ja-Stimmen)

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Sächs. Gemeindeordnung bestätigt der Stadtrat den vorliegenden Antrag von Stadtrat Robby Waschk vom 25.07.2022 zur Niederlegung seines Mandats als Stadtrat zum 30.06.2022.

Für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 übernimmt der stellv. Bürgermeister, Herr Matthias Fröde, die Moderation.

4. Niederlegung Mandat Stadtrat: Thomas Mathe

Durch die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Wehlen am 12.06.2022 liegt ein Hinderungsgrund gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO vor. Gemeinderäte / Stadträte können nicht sein:
1. der Bürgermeister, die Beigeordneten und die übrigen Beamten der Gemeinde, ausgenommen die Ehrenbeamten und Ruhestandsbeamten, sowie die Arbeitnehmer der Gemeinde.

Beschluss 324-31/2022 (8 Ja-Stimmen)

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Sächs. Gemeindeordnung bestätigt der Stadtrat den vorliegenden Antrag von Stadtrat Thomas Mathe vom 09.08.2022 zur Niederlegung seines Mandats als Stadtrat zum 31.07.2022.

5. Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Gemäß § 51 Abs. 6 SächsGemO vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat / Stadtrat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung mit dem Diensteid entsprechend § 63 Abs. 1 SächsBG. Der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten: „Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde“.

Beschluss 325-31/2022 (8 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, das Stadtrat Matthias Fröde Herrn Thomas Mathe als Bürgermeister der Stadt Wehlen in öffentlicher Sitzung verpflichtet.

Nach Verlesung des Amtseides und Wiederholung zur Bekräftigung durch Herrn Mathe ist die Amtsübernahme vollzogen.

In erster Amtshandlung erfolgt die offizielle Verabschiedung und der Dank an den Bürgermeister a.D. Herrn Klaus Tittel seitens Bürgermeister und Stadtrat.

6. Wahl der Bürgermeisterstellvertreter

Gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Wehlen bestellt der Stadtrat aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters.

Beschluss 326-31/2022 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestellt durch offene Wahl zum Stellvertreter des Bürgermeisters:

1. Stellvertreter: Fröde, Matthias
2. Stellvertreter: Flössel, Horst

7. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Wehlen

Beschluss 327-31/2022 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestellt durch offene Wahl die Mitglieder und Stellvertreter für die Ausschüsse (Verwaltungs-, technischer, Gemeinschaftsausschuss) des Stadtrates der Stadt Wehlen gemäß vorliegender Übersicht.

8. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Trinkwasserzweckverband Bastei

Gemäß § 5 Abs. 4 der Verbandsatzung des Trinkwasserzweckverbandes Bastei entsendet die Stadt Wehlen 2 Vertreter (BM + 1 Stadtrat)

Beschluss 328-31/2022 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestellt den durch offene Wahl ermittelten Stadtrat und dessen Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Bastei gemäß vorliegender Übersicht.

9. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf

Gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf entsendet die Stadt Wehlen neben dem Bürgermeister 5 weitere Vertreter in die Verbandsversammlung.

Beschluss 329-31/2022 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestellt die durch offene Wahl ermittelten Stadträte und deren Stellvertreter zu weiteren Mitgliedern in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf gemäß vorliegender Übersicht.

Stadt Wehlen, 01.09.2022

.....
gez. Stützer
Schriftführerin

.....
gez. Mathe
Bürgermeister